

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 10

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BERN

10. Hauptversammlung des Verbandes bernischer Zivilschutzstellenleiter

Lehrmittel für ZS-Unterricht

Ae. Lehrtöchter und Lehrlinge in den bernischen Gemeindeverwaltungen haben auch das Unterrichtsfach «Zivilschutz» im Lehrplan. Anlässlich der 10. Hauptversammlung des Verbandes bernischer Zivilschutzstellenleiter in Thun-Dürrenast konnte das sechs Lektionen umfassende Lehrmittel «Zivilschutz» vorgestellt werden.

Mit einem Sonderengagement ist es dem Verband bernischer Zivilschutzstellenleiter gelungen, das entsprechende Lehrmittel für den Bereich «Zivilschutz» rasch bereitzustellen. Die im Lehrplan vorgesehenen 6 Lektionen sind aufgegliedert und aufgebaut am Beispiel einer Klassenlehrerdokumentation des Bundesamtes für Zivilschutz. Es geht darum, die Lehrtöchter und Lehrlinge aktuell, umfassend und auf eine möglichst geschickte Art mit dem Zivilschutz allgemein und in der Gemeinde im besonderen vertraut zu machen. Vor allem wird die Aufgabe des Zivilschutzes im Gesamtrahmen der Gesamtverteidigung dargestellt. Es



Regierungsrat Peter Widmer: «Wir brauchen weiterhin einen effizienten Bevölkerungsschutz.»
(Fotos: H. J. Mürger)



Peter Aeschlimann: «Der Zivilschutzstellenleiter ist Verbindungsglied zu den Fachinstanzen.»

werden die Mittel des Zivilschutzes und die Rechte und Pflichten der Zivilschutzangehörigen erläutert. Das Aufgebot des Zivilschutzes zum aktiven Dienst und zur Nothilfe wird ebenfalls vermittelt. Schliesslich wird ein aktueller Ausblick und Einblick in die Zivilschutzreform 1995 gegeben. Der Unterricht wird videounterstützt und anhand von zahlreichen praktischen Beispielen untermauert. Ziel ist es, die jungen Leute, die in den bernischen Gemeindeverwaltungen ihre Lehre absolvieren, im zweiten oder dritten Lehrjahr anlässlich des Branchenkundeunterrichtes mit der Zivilschutzorganisation einer Gemeinde vertraut zu machen. Die Lehrtöchter oder der Lehrling muss wissen, wie die Zivilschutzorganisation organisiert ist und was (allenfalls auch bei einem Nothilfeaufgebot) in der Gemeinde passiert. Sie müssen ferner Kenntnis haben von der Alarmierung.

In den verschiedenen Prüfungskreisen im Kanton Bern kann der Verband bernischer Zivilschutzstellenleiter nun den entsprechenden Referenten dieses Lehrmittel zur Verfügung stellen. Damit ist sichergestellt, dass im Kanton Bern die Lehrtöchter und Lehrlinge einigermassen einheitlich über den Bereich «Zivilschutz» informiert werden. Die ersten Reaktionen in den einzelnen Berufsschulen für Verwaltung sind denn auch durchaus positiv. Wichtig ist, dass der Referent rasch den Zugang zu den jungen Leuten findet und auf eine möglichst interessante und ge-

schickte Art den Bereich des Bevölkerungsschutzes vermitteln kann.

Die Kommission

Die Kommission für die branchenbezogene Lehrlingsausbildung in bernischen Gemeindeverwaltungen setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes bernischer Gemeindegeldkassiere und der Finanzverwalter, der Gemeindeausgleichskassenleiter, der Vereinigung bernischer Bauinspektoren, des Verbandes bernischer Zivilschutzstellenleiter, des Verbandes bernischer Gemeinden und der Direktion der Gemeinden des Kantons Bern zusammen. Die Kommission hat unter anderem in aufwendiger Arbeit den Lehrplan er- und überarbeitet, der den Branchenkundeunterricht in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung verbindlich vorschreibt und regelt. Für jeden Bereich müssen die entsprechenden Lehrmittel bereitgestellt werden.

Bevölkerungsschutz gilt nach wie vor

Zum kleinen Jubiläum konnte Präsident Peter Aeschlimann, Muri b. Bern, über 100 Mitglieder und Gäste begrüßen. In Anwesenheit von Regierungspräsident Peter Widmer wurden die statutarischen Geschäfte zügig behandelt.

Der Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern wies mit eindringlichen Worten und markanten Beispielen auf den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Umbruch der letzten Zeit hin. Aufgrund der instabilen und risikoreichen Lage müsse an einem zweckmässigen und effizienten Schutz für die Bevölkerung nach wie vor festgehalten werden. Es gelte nun, die neuen Leitbilder von «Armee 95», «Zivilschutz 95» und «Feuerwehr 95» zeitgerecht zu realisieren.

Peter Aeschlimann unterstrich die Bedeutung und Aufgaben der Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter im Rahmen der Gesamtorganisation innerhalb der Gemeinde. Nebst der – je nach Gemeindegrösse – verschiedenen starken Belastung durch umfangreiche Arbeiten im Kontrollwesen, Aufgaben im Bereich der Ausbildung und Bearbeitung von Verwaltungsaufträgen, dient diese Funktion auch als Verbindungsglied zu den entsprechenden Fachinstanzen von Bund und Kanton sowie zu anderen Zivilschutzstellen.

Als Anlaufstelle für Auskünfte und Informationen seitens der Bevölkerung sind zusätzlich die Möglichkeiten der gemeindeeigenen Zivilschutzorganisation den Behörden vermehrt aufzuzeigen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Ortschef bildet die Grundlage für eine praxisbezogene und zweckmässige Vorbereitung und Aufdatierung der Organisation. ▢

Amt für Zivilschutz des Kantons Bern

Ortschef- Rapport 2/92

Im Zivilschutz-Leitbild 95 erhält die Katastrophen- und Nothilfe in der Gemeinde, dank einer verbesserten Ausrüstung der örtlichen Zivilschutzorganisationen, einen bedeutend grösseren Stellenwert. Durch Zusammenarbeit mit den Wehrdiensten soll den heutigen Gefährdungen besser Rechnung getragen werden.

Die Konzeptphase «Zivilschutz 95» ist abgeschlossen. Es geht jetzt darum, das Zivilschutz-Leitbild in die Praxis umzusetzen.

Nothilfe ist im Zivilschutz des Kantons Bern kein Fremdwort mehr. In über 150 000 Einsatztage haben die Zivilschutzorganisationen nach Unwettern und Sturmschäden ihr Können bereits unter Beweis gestellt. Die Erfahrungen aus den geleisteten Einsätzen zeigen die Bedeutung einer zweckmässigen Nothilfeorganisation auf Stufe Gemeinde. Der Zivilschutz muss in Zukunft in allen ausserordentlichen Lagen den bestehenden Wehr- und Ret-

tungsorganisationen vermehrt als bisher unterstützend zur Verfügung stehen.

Die Einwohnergemeinden des Kantons Bern sind in einem gemeinsamen Schreiben vom 10. August 1992 der Regierungsräte P. Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor, und P. Widmer, Militärdirektor, über die weiteren vorgesehenen Massnahmen in der Zusammenarbeit zwischen den Wehrdiensten und dem Zivilschutz orientiert worden. Bereits ist die Zuteilung der dem Zivilschutz neu zur Verfügung stehenden 505 Rettungszüge bei den Verantwortlichen des Wehrdienstwesens in Vernehmlassung, damit diese auf die Einsatzkonzeption der Stützpunktwehrdienste abgestimmt werden kann.

Weiter ist der Einsatz von vier gemischten Projektgruppen Wehrdienste – Zivilschutz auf Stufe Gemeinde vorgesehen, welche Lösungsvorschläge für eine praxisorientierte und effiziente Zusammenarbeit ausarbeiten sollen.

In den Jahren 1993/94 wird auch die Ausbildungstätigkeit im Zivilschutz bereits auf die neuen Planungsunterlagen ausgerichtet. Nebst der Weiterausbildung der Kader, welche uneingeschränkt fortgesetzt wird, sind Dienstleistungen mit den Formationen nur durchzuführen, wenn es sich um Einsätze zugunsten der Allgemeinheit handelt oder neue Stoffgebiete zu erarbeiten sind. ▀

Office de la Protection civile
du canton de Berne

Rapport des chefs locaux 2/92

Grâce à un équipement sensiblement amélioré des organisations de protection locales, l'aide d'urgence et en cas de catastrophe joue un rôle beaucoup plus important dans le plan directeur de la protection civile 95. Les dangers actuels sont mieux pris en compte par un renforcement de la collaboration avec les services de défense.

La phase d'élaboration «protection civile 95» est achevée. Il s'agit maintenant de mettre en œuvre ce plan directeur.

Dans la protection civile du canton de Berne, l'aide d'urgence n'est plus une notion abstraite. Les organisations de protection civile ont déjà fait leurs preuves lors de plus de 150 000 jours d'intervention pour réparer les dégâts provoqués par des intempéries et des tempêtes. Les expériences tirées de ces

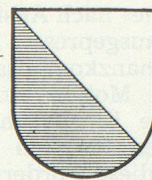
interventions prouvent combien il est important que les communes disposent d'une organisation performante de secours lors d'accidents majeurs.

Dans une lettre commune du 10 août, rédigée par Messieurs les conseillers d'Etat P. Siegenthaler, directeur de l'économie publique et P. Widmer, directeur des affaires militaires, les communes du canton de Berne ont été informées des autres mesures prévues pour renforcer la collaboration entre les services de défense et la protection civile.

La nouvelle attribution de 505 sections de sauvetage à la protection civile fait déjà l'objet d'une procédure de consultation auprès des responsables des services de défense afin que ces sections puissent harmoniser leur concept d'intervention avec celui des centres de renfort des services de défense.

De plus, il est prévu que quatre groupes de projet mixtes, service de défense/protection civile, seront institués au niveau communal pour mettre sur pied une collaboration pratique et efficace.

Dans les années 1993/94, l'instruction dans la protection civile se déroulera aussi en fonction des nouveaux documents de planification. En plus du perfectionnement des cadres, qui continuera comme auparavant, les services avec des formations ne revêteront plus que la forme d'interventions en faveur de la collectivité ou celle d'initiation à de nouvelles matières. ▀



ZÜRICH

Informationen zum Stand
der Zivilschutzreform

Kreditkürzung liegt nicht mehr drin

mk. Mit der Zivilschutzreform soll der Zivilschutz nicht nur im Kriegs-, sondern auch im Katastrophenfall helfen können. Die Schutzdienstpflicht wird in Zukunft mit dem 52. Altersjahr enden. Die Feuerwehren werden auch bei einem Aktivdienst für den Brandschutz zuständig bleiben. Bei einer weiteren Kürzung der Kredite kann das neue Leitbild aber nicht mehr verwirklicht werden.

Vor kurzem organisierten der Zivilschutz- und der Ortschefverband des Kantons Zürich eine gutbesuchte Informationsveranstaltung, an der über den aktuellen Stand der Zivilschutzreform («ZS 95») orientiert wurde. Als Referenten hatten sich der Chef des KAZS, Anton E. Melliger, und der Projektleiter «ZS 95» im Bundesamt, Karl Widmer, zur Verfügung gestellt.

Ganz allgemein sieht Widmer in der Reform sowohl Chancen, als auch Risiken. Erstere bestünden vor allem darin, dass «ZS 95» die Abkehr von der «Aktivdienst-Konzeption» und den Übergang zu einem Zivilschutz, welcher sich nicht nur auf den Kriegs-, sondern auch auf den Katastrophenfall vorbereitet, zur Folge haben wird. Als weitere Argumente für «ZS 95» nannte Widmer sodann die Straffung der Organisation, die Verbesserung der Ausbildung und eine zeitgemässere Formulierung der Rechtsgrundlagen. Grundsätzlich sollte sich der Zivilschutz seiner Ansicht nach auf die Aufgaben konzentrieren, welche er besser als andere Organisationen erfüllt. Einen Stolperstein auf dem Weg zur Realisierung von «ZS 95» bilden allerdings die Finanzen: wenn versprochene Verbesserungen aus Geldmangel nicht realisiert würden, sei die Motivation insbesondere der oberen Kader gefährdet.

Fällt «ZS 95» dem Loch in der Bundeskasse zum Opfer?

Bekanntlich hat das Bundesamt für Zivilschutz – nach Kürzungen von rund 40 Millionen – einen Finanzbedarf von zirka 220 Millionen ermittelt. Damit ist

die «Zivilschutz-Zitrone» nach Ansicht von Widmer jedoch ausgepresst. Vor kurzem hat nun die Finanzkommission des Nationalrats eine Motion eingereicht, welche weitere Einsparungen von etwa 50 Millionen Franken pro Jahr verlangt. Wenn diese Forderung von den eidgenössischen Räten akzeptiert wird, lässt sich die Zivilschutz-Reform gemäss Widmer aber nicht mehr realisieren. (Sie wurde nicht! Red.) Noch deutlicher wurde in diesem Zusammenhang Mellinger: Wenn der Nationalrat sowohl das neue Leitbild als auch den Kürzungsantrag seiner Finanzkommission gutheisse, sei er ganz einfach unglaublich. Mellinger forderte denn auch die Anwesenden auf, in dieser Sache an die Nationalräte zu gelangen. Kritik meldete der Chef des zürcherischen Amtes für Zivilschutz aber auch an verschiedenen vom Bund bereits verfügbaren Einsparungen an: So liess er durchblicken, dass er den Verzicht auf den Ortsfunk als falsch erachtet, und die mit der Neunzig-Prozent-Klausel verbundene Abkehr vom bisherigen Ziel, jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen, apostrophierte er als «Mumpitz», weil der Zivilschutz damit einen seiner Trümpfe aus der Hand gebe. Widmer wies in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass sich bei den Bauten keine grossen Einsparungen realisieren lassen, weil die Gesetzesbestimmungen, die die Pflicht des Bundes zur Subventionierung öffentlicher, von den Gemeinden erstellter Schutzräume festhalten, bisher nicht geändert worden sind.

Übernahme des Zürcher Modells

Bekanntlich wird im Zusammenhang mit Armee und Zivilschutz 95 die Entlassung aus der Wehrpflicht mit 42 Jahren erfolgen und die Schutzdienstpflicht dann bis zum 52. Altersjahr dauern. In der Übergangsphase werden verschiedene Jahrgänge allerdings nur noch administrativ erfasst, aber nicht mehr für den Zivilschutz ausgebildet werden. Als Faustregel kann gelten, dass sich die Investitionen für die Ausbildung nur lohnen, wenn der Betreffende noch mindestens vier Jahre wird Dienst leisten müssen. Bei den Kadern ist aber lediglich eine stufenweise Entlassung aus dem Zivilschutz – abhängig von der Funktionsstufe – beabsichtigt. Auch hier meldete Mellinger Vorbehalte an, während Widmer die getroffene Lösung mit dem Argument verteidigte, dass Kantone mit vielen kleinen ZSO's sonst Probleme mit der Besetzung der Kaderfunktionen bekommen könnten. Offen bleibt in diesem Fall allerdings, wie sich der Umstand, dass Kaderleute als «Dank» für ihren grösseren Einsatz erst später aus dem Zivilschutz entlassen werden, auf die Motivation der Betroffenen auswirken wird... Ein Entscheid ist aber noch nicht gefallen.

Als weitere Neuerung ist im Rahmen von «ZS 95» die Einführung eines gemeinsamen Dienstbüchleins von Armee und Zivilschutz vorgesehen, während die Übernahme der militärischen Gradbezeichnungen durch den Zivilschutz nicht weiter verfolgt wird. Ausführlich wurde an der Veranstaltung auch über die Zusammenarbeit von Zi-

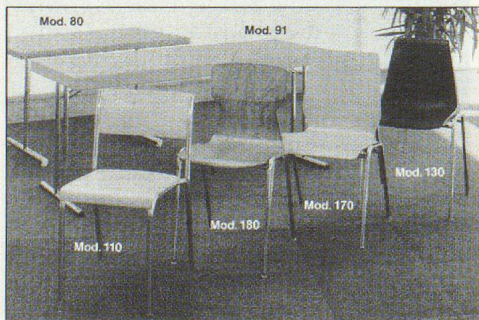
vilschutz und Feuerwehr orientiert. Hier wird offenbar weitgehend das Modell übernommen, das im Kanton Zürich schon in vier Gemeinden ausprobiert wird. («Zivilschutz» berichtete mehrmals darüber.) Auch im Mobilmachungsfall soll demnach die Feuerwehr für Brandschutz und Rettung zuständig sein, weshalb der Zivilschutz auf entsprechende Formationen verzichtet. Allerdings werden militärdiensttaugliche Feuerwehrleute nicht dispensiert, sondern müssen die RS und rund die Hälfte der WKs absolvieren. Als weitere Änderungen gegenüber den laufenden (und sehr erfolgreichen) Versuchen werden die Feuerwehrdienst leistenden Zivilschützer jedoch für den gesamten Zeitaufwand den Feuerwehrgeld bekommen, während heute die ersten 16 bis 18 Stunden als im Zivilschutz verbrachte Dienstage betrachtet und über die EO-Karte abgerechnet werden. Zum Zeitplan von «ZS 95» war zu erfahren, dass 1993 überall dort, wo regionale Lösungen vorgesehen sind, also im Sanitäts- und Rettungswesen, Planungsarbeiten beginnen sollen. 1994 sind die Reformen sodann auf Stufe ZSO zu implementieren, und 1995 wird die Organisation umgestellt werden. Ab Oktober dieses Jahres läuft zudem während dreier Monate die Vernehmlassungsfrist für die Revision des Zivilschutz-Gesetzes, und die neue ZS-VO wird eventuell im November an einer Sitzung mit den Chefs der kantonalen ZS-Ämter vorgestellt werden. ▢

Qualifizierte Leserschaft

Eines von vielen Argumenten für die Vogt-Schild Fachzeitschriften als Werbeträger.

Die anderen? Tel. 01-242 68 68 sagt sie Ihnen.

vogt-schild inseratendienst
Kanzleistrasse 80, Postfach
8026 Zürich



Bättig AG Stahlrohrmöbel
8594 Güttingen
Telefon 072 65 16 46

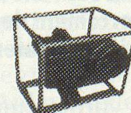
Verlangen Sie Prospekt
und Preislisten

ANSON liefert preisgünstig:



Abzughauben/ Kapellen

Vorfabriziert für perfekte Arbeitsplatz-Absaugung in Versuchslokalen, Labors, Werkstätten etc. Zahlreiche Modelle. Preisgünstig!



ANSON mobilair

Tragbare Gebläse für Schacht-, Silo- und Kellerentlüftung. Feuerwehr/Zivilschutz. Benzin 2,5 PS, 2400 m³/h. einzubauen. Ab Fr. 1550.-



Luftvorhänge für Eingangs-Türen

Verhindern Zuger-scheinungen und sparen massiv Heizkosten. Im Sommer kein Eindringen von Aussenluft. Einfach einzubauen. Ab Fr. 517.-

Fragen Sie uns an! ANSON AG 01/461 11 11
Friesenbergstrasse 108 8055 Zürich